

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Thomas Stotz
23.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	12.05.2021
Gemeinderat (öffentlich)	19.05.2021

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Vorgang:

20.11.2019 Vorlage Nr. 149/2019
Gemeinderat: Zusammenarbeit interkommunaler Gutachterausschuss – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrags.

09.12.2020 Vorlage Nr. 202/2020
Gemeinderat: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die 6. Satzungsänderung.

Begründung:

Im Zuge der Bildung des interkommunalen Gutachterausschusses (Start 01.05.2021) findet eine Namensänderung von „Gutachterausschuss“ in „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil“ statt. Daher wird der Satzungsname angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Zuständigkeit:

Nach § 39 Abs. 2 Ziff. 3 und 15 GemO ist die Übertragung des Erlasses von Abgabesatzungen an einen beschließenden Ausschuss ausgeschlossen. Somit ist der Gemeinderat zuständig.

Anlage:

Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss

GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL

7. S a t z u n g zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 02.10.1991

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Rottweil in der Sitzung vom 19.05.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 02.10.1991, zuletzt geändert am 09.12.2020, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderungen

Namensänderung

Große Kreisstadt Rottweil

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch **den gemeinsamen Gutachterausschuss** bei der Stadt Rottweil
(Gutachterausschussgebührensatzung)

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Rottweil, den 19.05.2021

Dr. Christian Ruf
Bürgermeister